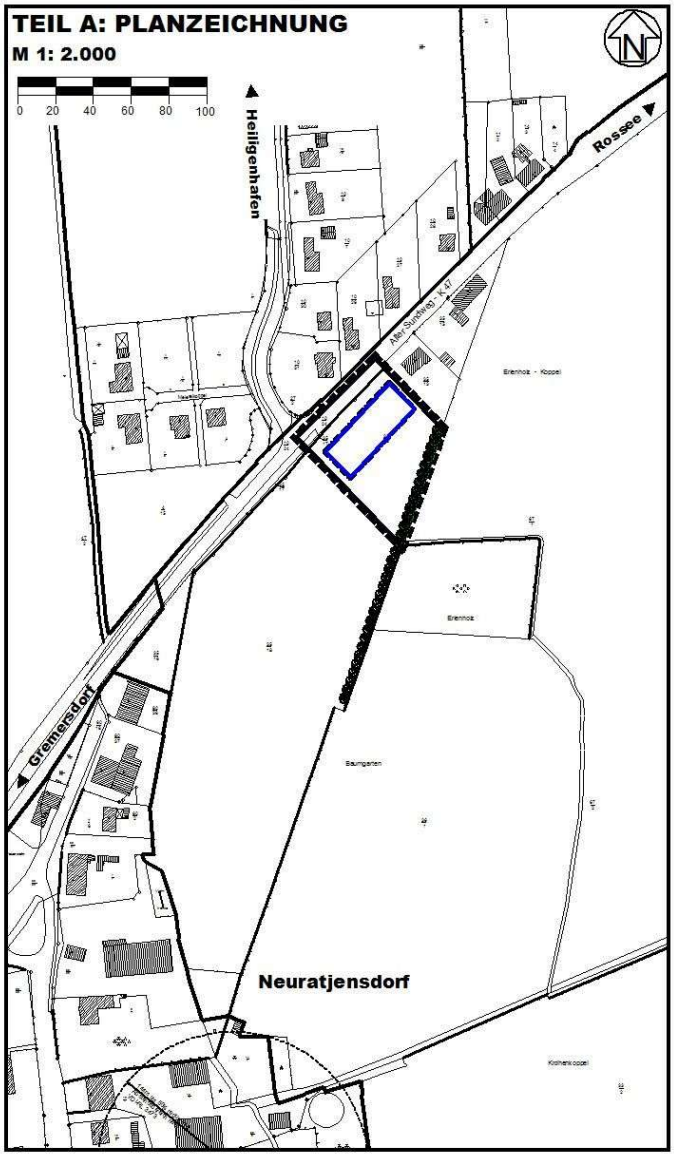
4. ABRUNDUNGSSATZUNG IN NEURATJENSDORF

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
▬▬▬	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 35 Abs. 6 BauGB
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
▬▬▬	BAUGRENZE	
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
▨	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
○—○	VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
35/18	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
●●●●●●●	VORHANDENE KNICKS	§ 25 LNatSchG

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

1. **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)

1.1 Entlang der Südwestgrenze des Plangebietes ist ein Streifen in einer Breite von 4 Metern mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
Diese Maßnahme wird als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und dient als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für das Plangebiet im Sinne von § 19 BNatSchG.

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 des Baugesetzbuches vom 24.06.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.04.2009 folgende Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 2 BauGB (4. Abrundungssatzung); bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.02.2009 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.02.2009 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord -".

1b) Den berührten Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurde der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde mit Schreiben vom 25.02.2009 Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

1c) Der Satzungsentwurf hat zuletzt in der Zeit vom 06.03.2009 bis einschließlich 06.04.2009 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von den betroffenen Bürgern schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden, am 26.02.2009 in den " Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekanntgemacht worden.

1d) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 08.04.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.beschlossen.

1e) Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB (4. Abrundungssatzung) wurde am 08.04.2009 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1a -1e bestätigt.

Gremersdorf, 16.04.2009 Siegel (Klinckhamer) - Bürgermeister -

2) Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB (Abrundungssatzung) wird hiermit ausgefertigt.

Gremersdorf, 16.04.2009 Siegel (Klinckhamer) - Bürgermeister -

3) Der Beschluß der 4. Abrundungssatzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 21.04.2009 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.04.2009 in Kraft getreten.

Gremersdorf, 27.04.2009 Siegel (Klinckhamer) - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

4. ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE GREMERSDORF FÜR EIN GEBIET NORDÖSTLICH VON NEURATJENSDORF, SÜDLICH DES ALTEN SUNDWEGES

(Flurstück 35/18 teilweise)

ÜBERSICHTSPLAN
M 1: 5.000

Stand: 08. April 2009

